

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**D. Frantz Julii Lütkens Königl. Dän. Consistorial-Raths/  
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in  
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos  
Theologicos Adornatum.**

**Lütkens, Franz Julius**

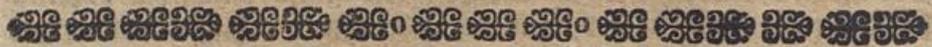
**Copenhagen, 1726**

**VD18 12829048**

Der neundte Spruch Von dem Hohen-Priesterlichen Amte Christi.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-17389**

andere, als endliche Gaben empfangen, Ursinus Part. II, explic. Catechet. quaest. 31. p. 231, Sohnius Tom. II. p. 176.



Der neundte Spruch  
 Von dem Hohen-Priesterlichen Amte  
 Christi.

Hebr. II, 17.

Daher musste er allerdinge seinen Brüdern gleich werden/ auff daß er barmherzig würde/ und ein treuer Hoher-Priester/ zu versühnen die Sünde des Volcks.

§. 1.

**D**en Zusammenhang der angeführten Worte machet das Wortchen daher. Der Apostel hatte v. 11. gesagt, daß so wohl der Heyland, der uns heiliget, als auch die Menschen, die durch ihn geheiliget werden, nothwendig von einem, dem Adam, kommen, und einander gleich seyn müsten, solten sonst wir Menschen geheiliget, oder der Erlösung des andern und dritten Articulis theilhaftig werden. Dieses aber, daß der Erlöser so wohl, als die Erlöseten, von einem kommen müssen, erweist er mit zweyen Gründen, deren der erste ist, daß ja der heiligende JESUS, in Ansehung der ihm und den Menschen gemeiner Ankunfft, die Menschen, die seiner Heiligung solten theilhaftig werden, seine Brüder nennet. Das zu behaupten, führet er v. 12. 13. drey Sprüche Alt. Testaments an, nemlich Ps. XXII, 23. Jes. VIII, 17. und 18. und machet daraus den Schluß, daß daher nothwendig der Heiligende dem Geheiligten habe gleich werden müssen, v. 14. 15. Sein ander Grund, eben dasselbe zu erwäsen, beziehet sich auff Gottes dem Abraham gethane Verheißung. v. 16. Denn nirgends wo (in der ganken Heiligen Schrift) nimmet er an (oder ist aufgezeichnet, daß er annehmen werde) einen von den Engeln (die Engel haben keinen Saamen, vermehren sich auch nicht, wie die Menschen thun, daher wo Gottes Sohn die gefallenen Engel

Engel

Engel hätte erlösen sollen, so hätte er einen Engel annehmen müssen.) aber daß er Abrahams Saamen/ das ist, eine gewisse menschliche Natur aus des Abrahams Nachkommen würde annehmen, solches ist in der Schrift zuvor verheissen, Gen. XVIII, 18. Dahero denn abermahl feste geschlossen wird, der Heiligende und Geheiligte müsten von einem kommen, und einander gleich seyn, oder, wie Paulus in unserm angeführtem Spruche es, ausredet: Daher mußte er u. s. w.

S. 2. Wir besehen nun aus solchen Worten I. was der Herr unser Heyland, solte er sonst uns Menschen heiligen, habe thun müssen? Dieses ist es, er mußte uns Menschen seinen Brüdern gleich werden. Er solte uns gleich werden/nicht dem äußerlichen Ansehen nach, sondern in der That und Wahrheit. Er ist uns auch gleich worden, und zwar *κατὰ πάντα* in allem, doch aber also/daß einige Dinge, vermöge der Heil. Schrift, und was daraus durch eine richtige Folge zu erweisen ist gefunden werden, darinn er uns nicht gleich worden ist. Solche sind 1) die Sünde, cap. IV, 15. Wäre er uns nur dem Scheine und Ansehen nach gleich gewesen, so hätte der Apostel keine Ursache gehabt, die Sünde auszunehmen. Und wie die Sünde also auszunehmen ist/ daß sie bey ihm nicht statt findet, so muß nun das übrige, ohne was die Heil. Schrift noch ausschleußt, bey ihm wirklich statt finden. Ja auch, vermöge unsers Spruchs, muß die Sünde allhier ausgenommen werden, denn er solte also uns gleich seyn, daß er ein treuer Hoher-Priester würde. Hätte er nun Sünde gehabt, wie wir, so hätte er unser Hoher-Priester nicht seyn können, Hebr. VII, 26, 27. 2) Die Zeugung von einem leiblichen Vater, Hebr. VII, 3. 3) Daß seine Menschheit keine eigene Selbständigkeit hätte, und 4) daß seine menschliche Natur auch in der Person des Sohnes nur eine bloße natürliche Gegenwart habe, und dergleichen. Wenn nun solches alles ausgenommen ist, so ist er im übrigen allem, auch sonderlich, daß er versucht werden und leyden könnte/uns gleich worden, uns, die wir seine Brüder sind, nicht nur was das menschliche Wesen, sondern auch insonderheit, was die menschlichen Schwachheiten, die Versuchung und das Leiden betrifft. Und das mußte seyn, oder es war nöthig/ nemlich zum Grunde geleget, daß GOTT uns in unserm verdammlichen Elende, nicht wolte gleich den Teuffeln liegen, sondern erlösen lassen. Und wird hieraus durch einen richtigen Gegensatz nicht ohne Grund geschlossen, daß dem Sohne Gottes/weder in Annehmung der



menschlichen Natur, noch der unsündlichen Schwachheiten, uns gleich worden wäre, wofern wir nicht hätten sollen erlöset werden, und noch weniger, so wir mit, und in, Adam nicht gefallen wären.

§. 3. Nun folget, daß wir II. die Endursache betrachten, um deren willen uns der Herr habe gleich werden müssen, so gar, daß er in seiner menschlichen Natur hat versucht werden und leiden können. Dieses ist solche Endursache: Daß er barmherzig würde/ und so weiter. Wir richten unsere Gedancken ( $\alpha$ ) auf das Hohe-Priesterliche Amt, das der Herr über sich nehmen solte, auch würcklich übernommen hat. Unser Spruch sagt, daß er Hoher-Priester würde. Darben wird verschiedenes zu bemerken seyn, das 1.) ist, nach welcher Natur er unser Hoher-Priester sey. Im vorhergehenden achten Spruche, da wir von dem Mittler-Amte geredet haben, ist gelehret und erwiesen, (§. 5.) daß solches dem Heylande nach keiner Natur allein, sondern nach beyden, der göttlichen und menschlichen zugleich, zukome. Wie es nun solche Beschaffenheit mit dem Mittler-Amte insgemein hat, so ist es nicht anders, mit dem unter jenen begriffenen Hohenpriesterlichem Amte. Der ganze Christus, Gott und Mensch, ist unser Hoher-Priester, doch wie in allen Amts-Berrichtungen des Mittlers eine jede seiner Naturen, was ihr an sich zukommt, leistet, aber ohne Ausschliessung, vielmehr in Gemeinschaft der andern: so ist solches auch hie in Betrachtung seines Hohenpriesterlichen Amtes nimmer aus den Augen zu setzen. Das Blutvergießen kömmt an sich der menschlichen, nicht der göttlichen, Natur zu: Aber da unser Hoher-Priester sein in die Selbständigkeit seiner göttlichen Person aufgenommenes Blut vergossen hat, so kömmt nun das Blutvergießen nicht der blossen menschlichen Natur zu, sondern der ganzen Person, und also auch dem wahren wesentlichen Gott. Doch gleichwohl nicht nach seiner göttlichen, sondern nach und in seiner menschlichen Natur. Ausdrücklich bezeuget Paulus solches Act. XX, 28. daß Gott/ (so siehet im Grund-Texte, obgleich die Syrischen Übersetzer an dessen statt das Wort Christus, welches doch in denen Bibliis Anglicanis in der Lateinischen Version sich nicht findet, gesetzt hätte) seine Gemeinde mit seinem eignen Blut erkauft habe. Das Blut, das in unsern Adern quillet, ist unser eigen Blut natürlicher Weise: Aber das Blut, so der Menschheit unsers Heylandes natürlich eigen ist, das ist durch

durch die Persönliche Vereinigung ein Blut Gottes/ und zwar Gottes des Sohnes eigenes Blut/ und gehöret dadurch wahrhaftig mit zu der göttlichen Person, von welcher es angenommen ist. Da nun die menschliche Natur Christi, in ihrer Geburt, Hebr. II, 17. und Beschreibung, Luc. II, 21. ferner im Delgarten, cap. XXII, 44. nicht minder in der Geißelung, Marth. XXVII, 26. im Riehtause Pilati, v. 28. 29. in der Creuzigung, v. 35. in der Durchstechung seiner Seiten, Joh. XIX, 34. Blut vergossen hat, so hat die ganze Person, die nicht bloß ein Mensch, sondern auch Gott ist, solch Blut vergossen. Nicht nur der Mensch Christus, sondern auch der Herr der Herrlichkeit ist gecreuziget/ 1. Cor. II, 8. verglichen mit Act. VII, 2. Und dem, der des Todes Gewalt hatte, dem Teuffel, die Macht nehmen, ist an sich und ursprünglich eine Verrichtung und Krafft Gottes, doch muß die menschliche Natur, wie sie in der Person des Sohnes Gottes bestehet/ von besagter Handlung keines weges ausgeschlossen werden. Denn hätte das seyn sollen, so hätte Gottes Sohn die Menschheit zu dem Ende nicht annehmen dürfen, daß er durch den Tod (seinen Tod) dem Teuffel und Tode die Macht nehme. Das Blut IESU Christi ist ein Blut des Sohnes Gottes, und daher kommt es, daß wir dadurch von allen Sünden rein gemacht werden. 1. Joh. I, 7.

§. 4. Wir kommen 2.) zur Betrachtung derjenigen, welchen zu gute unser Heyland das Hohepriesterliche Amt über sich genommen hat. Solches sind nun 1.) Menschen. So haben wir schon aus 1. Tim. II, 5. 6. vorhin verstanden, Christus sey Mittler zwischen Gott und den Menschen. In unserm jetzigen Spruche wird gesagt, der Herr sey Hoherpriester, das Volck, das da Saamen hat, und durch Saamen sich vermehret, v. 16. zu versöhnen, die des Hohen-Priesters Brüder sind/ und zwar daher, daß er so wohl sich Fleisches und Blutes theilhaftig gemacht hat, als alle Menschenkinder Fleisches und Blutes theilhaftig sind, v. 14. und daß sie beyderseits, er so wohl als sie, alle von einem, dem Adam, kommen, v. 11. 2.) Die gefallene Menschen, der Text sagt, der Herr sey Hoher-Priester, zu versöhnen die Sünde des Volcks. Da denn, weil der Sünde schlecht hin, und ohne einiger Einschränkung gedacht wird, alle und jede Sünden, Erb- und würckliche, die Sünden der ersten und andern Taffel, muthwillige und Schwachheit-Sünden, und wie sie mehr heißen, zu verstehen seyn. Also ist er ein Hoher-Priester

ster



ster der Menschen, so ferne sie Sünde haben, und um der Sünde willen eines Hohen Priesters bedürffen. Paulus spricht: Denn auch Christus/ da wir noch schwach (Gottes Feinde, und Gott zu lieben, auch uns zu erlösen ganz unvermögend) waren/ ist für uns Gottlosen gestorben/ Rom. V, 6. und wenn er v. 7. hinzu gethan hätte: Nun stirbet kaum jemand an eines gerechten Menschen statt/ für einen Wohlthäter dürfte vielleicht jemand sterben/ v. 7. so fährt er folgender gestalt fort: Darum preiset GOTT seine Liebe gegen uns/ daß Christus für uns gestorben ist/ da wir noch Sünder waren/ v. 8. 3) Alle und jede gefallene Menschen, ketzen einigen ausgenommen. Unser Text spricht: Der Herr sey des Volcks Hoher-Priester/ und zwar des Volcks, das Sünde hat/ denn der Hohe-Priester soll die Sünde des Volcks ausföhnen. Solches Volk aber sind alle Menschen.

S. 5. Diese Wahrheit wird sonderlich bekräftiget durch den herrlichen Spruch Pauli Rom. V, 18. Wie nun durch eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist/ also ist auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Nachdem der Apostel im Anfange des angezogenen cap. V. gelehret hatte, daß, wie die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum erlanget/ also auch deren Fortsetzung durch den Glauben erhalten würde; v. 1. seq. So findet er nöthig, einem Einwurffe zu begegnen und zu lehren/ man müsse nicht meynen, daß wir durch den Glauben zwar gerecht würden/ aber allein von der Schuld und Straffe der von Adam auff uns gebrachten Erb-Sünde; hergegen was die übrigen Sünden, und deren Verderben belangete, davon müsse man gerecht werden durch die Werke des Gesetzes. Das, saget er, müsse man nicht meynen. Denn es sey zwar zwischen Adam und Christo eine Gleichheit in verschiedenen Stücken, aber darinn nicht, daß wir durch Christum allein von der Erb-Sünde im Glauben gerecht würden, gleich wie Adam allein die Erb-Sünde über uns gebracht hätte. Denn wir wären von mehrern Sünden durch Christum erlöset, auch von mehrern Sünden durch den Glauben gerechtfertiget, weder Adam auff uns gebracht hätte, v. 12. 13. 14. 15. 16. 17. Daß man also bekennen müsse, wie durch des Adams Sünde über alle Menschen  
das

das Verderben kommen sey, so sey durch Christum, und dessen Gerechtigkeit, das Heyl und Seeligkeit über alle Menschen kommen. v. 18. 19. Wir sehen also, daß der Apostel unsern Stamm-Vater Adam, und unsern Erlöser Christum, und zwar jenen in Ansehung seiner sündlichen That, diesen aber in Ansehung seiner gnugthuenden Gerechtigkeit, also und dergestalt vergleiche, daß wie des einen Adams Sünde über alle Menschen, keinen ausgenommen, zur Verdammniß kommen ist, so sey auch des einen Christi gnugthuende Gerechtigkeit über alle Menschen, gleichfalls keinen einigen ausgenommen, zur Rechtfertigung des Lebens kommen. Da denn entweder zugegeben werden muß, daß Christi Hohepriesterliche Gnugthuung über alle Menschen sich erstrecken müsse, wie Adams Sünden-Fall alle Menschen in die Verdammniß gestürzet hat, oder man muß Paulo in der allhier gemachten Vergleichung zwischen Adam und Christo widersprechen, welches aber ohne schwere Sünde nicht geschehen kan. Und zwar so mag das Gewicht dieses Apostolischen Beweisraths dadurch gar nicht geschwächt werden, daß die wirkliche Rechtfertigung des Lebens / allen und jeden Menschen gleichwohl nicht zu Theil würde, denn die wirkliche Verdammniß kömmt durch Adams Sünde auch nicht also über die Menschen, daß sie alle in alle Ewigkeit in der That dieselbe ausstehen. Was man demnach gegen die allgemeine Weite der Gnugthuung Christi dñs als einzuwenden vermeynet, müste auch wieder die allgemeine Weite der von Adam verursachten Unseligkeit gelten. Es redet Paulus im Texte von der Gnugthuung des Herrn, wie sie ist eine Gnugthuung *eis* zur Rechtfertigung des Lebens / oder wie sie dahin nach Gottes hehlicher Absicht gehet, daß alle Menschen zum Leben gerechtfertiget werden können und sollen. So bleibet das feste, daß wie das durch Adams-Fall zu wege gebracht Verderben nicht über etliche, nicht über allerley, sondern über alle Menschen / nicht einen einigen ausgenommen, gekommen ist, so auch Christi Hohe-Priesterliche Gnugthuung, zur Rechtfertigung des Lebens, nicht über etliche, nicht über allerley, sondern über alle und jede Menschen / ohne einiger, auch nur eines einigen Menschen Ausnahme, sich erstrecke. Es mag auch diesem deutlichen Ausspruche mit Rechte nicht entgegen gesetzt werden, daß der Apostel im folgenden 19. v. nicht saget / daß alle, sondern daß viele / durch Christi Gehorsam, gerecht werden. Denn er saget eben allda auch, daß nicht alle, sondern

S f

viele



Viele/durch Adams Ungehorsam Sünder worden sind. Dahero wie durch die Viele, die durch Adams Schuld Sünder für Gott worden seyn, die ganze Vielheit aller Menschen verstanden werden muß, im massen der vorhergehende 18. v. solches nicht anders zugiebt: Also muß man auch durch die Viele/welche durch Christi Gehorsam gerecht werden, die ganze Vielheit aller Menschen verstehen, und keinen ausschließen. Wolte man der Gnugthuung Christi keinen so weiten Umgriff zu geben, als der Sünde Adams/ so wäre die Sünde mächtiger, als Gottes Gnade in Christo ist, wodurch man aber den Worten des folgenden 20. v. unsers Apostels widersprechen würde.

S. 6. Diese Allgemeinheit der Gnugthuung Christi ist auch unwidersprechlich daraus zu schließen, daß Gottes Wort ausdrücklich und mit hellen Worten bezeuget, Christus sey auch selbst für die Verdammten gestorben. So wird 2. Petr. II, 1. gelehret, daß auch die von Christo (dem Hohen Priester) erkauft seyn, welche ihn verläugnen, und über sich ein schnell Verdamniß führen. Und unser Erlöser saget, der bis ans Ende ungläubige Mensch werde darum verdammt, dieweil er nicht gläubet an den Nahmen des eingebornen Sohnes Gottes/Joh. III, 18. Wir legen zum Grunde, an den Nahmen des Sohnes Gottes gläuben, heisse nichts anders, als gläuben, daß Christus für uns, an unser statt/ und zu unser Seeligkeit, sich in den Tod gegeben habe. Wenn nun der Mensch eben darum verdammet wird, daß er nicht gegläubet hat, so wird er darum verdammt, dieweil er dieses nicht gegläubet hat, daß Christus (um seine des beharrend ungläubigen Sünders willen) die Seeligkeit ihm zu erwerben/ sich in den Todt gegeben habe. Solches nun, daß Christus für die Verdammten gestorben sey, muß entweder wahr seyn, und der Mensch hat auch solche Wahrheit im Glauben ihm zueignen sollen, oder es muß nicht wahr seyn. Ist es wahr, wie es denn ewig wahr ist, so stehet unser Satz feste, und Christus hat nicht allein für die bis ans Ende gläubende oder Auserwehlte, sondern auch für den Ungläubigen und Verdammten, der verlohren wird, gelitten, und er, der Verdammte, hat solches zur Verhütung der Verdammniß gläuben und ihm zueignen sollen. Da ers aber nicht gegläubet hat, ist er als ein Verächter der Wahrheit und Ordnung Gottes mit Recht verdammt. Aber solte es nicht wahr seyn, daß Christus für dieselben, die verlohren gehen, gleichfals gestorben ist, so würde man dafür  
hals

halten und sagen müssen, es werde der Mensch darum verdammt, daß er die erwähnte Unwarheit nicht hat gläuben wollen: oder darum, daß er sie nicht hat gläuben sollen, auch nicht gegläubet hat. Hat er aber keine Lügen gläuben wollen, wie kan er darum verdammt werden, da er, durch Annehmung einer Unwarheit, an Gott sich zu versündigen unterlassen hat? Hat er aber die gemeldete Unwarheit (welche gleichwohl an sich eine göttliche Wahrheit ist und bleibt,) nicht gläuben sollen, wie kan Gott, mit Beybehaltung seiner Gerechtigkeit, denselben verdammen, der seinen (Gottes) Willen erfüllet hat? Man besehe Scherz. System. Theol. Loc. VIII. §. 20. p. m. 210. und Hunnii Opp. Tom. I. col. 779.

§. 7. Endlich und 4.) so sind die Geschöpfe, deren Hoher-Priester Christus ist, allein die Menschen, nicht auch die gefallene Engel. Davon mag wiederholet werden, was bey dem vorhergehenden 2. Spruch §. 4. gesaget ist.

§. 8. Ferner folget III. zu erwegen, worin das Hohe-Priesterliche Amt Christi bestehe, und welche Handlungen dazzu gehören. Es gehöret dazu, 1. daß er für unsere Sünde, an unsere statt, der beleidigten Gerechtigkeit Gottes genug gethan hat. Wir beweisen (1.) der Herr habe für uns genug gethan. Das ist in der Heil. Schrift *a*) ausdrücklich enthalten. In dem zuvor angezogenen Spruche, Rom. V. 18. sehet Paulus der Sünde des Adams, die Gerechtigkeit Christi/ die von ihm im Grund-Texte *δικαίωμα* genennet wird, entgegen. Besagtes Wort aber heist eine Gnugthuung, wie wir bey dem Aristotele davon ein unlängbares Exempel finden, wenn er allda sagt, durch das Wort *δικαίωμα* sey τὸ ἐπανόρθωμα τῆς ἀδικήματος zu verstehen. Der Lateinische Übersetzer giebt die Worte also: *δικαίωμα* heisse *correctionem & emendationem iniuste facti, seu injuriæ alteri illatæ*. Das ist eine Aenderung und Verbesserung der Beleidigung, damit jemand unrecht gethan, und zu nahe getreten war, welches denn nichts anders, als eine Gnugthuung ist/ sie geschehe durch Erduldung einer gewissen Straffe, oder Erlegung einer Geld-Busse, oder wie etwan solche Gnugthuung geschehen mag. Wenn nun der Heil. Apostel an seiner Römer schreibet, die dem Falle Adams entgegen gesetzte Gerechtigkeit, (wie der seel. Lutherus den Text gegeben hat) sey über alle Menschen kommen, so wird allda im Grund-Texte gelehret, daß die Gnugthuung Christi über alle Menschen kommen sey.

§. 9 Eine Sache, die  $\beta$ ) durch gleichgeltende Worte und Redensarten in der Heil. Schrift gefunden wird, ist so wohl darinn gegründet, als stünde sie mit ihrem eigenen Nahmen darinn ausgedrucket, wie solches droben Loc. 1. de Script. Sac. dict. 1. §. 9. aus der Schrift erwiesen ist. Nun ist es an dem, daß alsdenn eine wahrhafte Gnugthuung statt habe, wo jemand (a) an eines andern statt, vorab (b) mit des beleidigten Theils Genehmhaltung sich gestellet, und wegen der Beleidigung, oder des dem beleidigten Theile (c) zugefügten Unrechts, Abtrag thut, also und dergestalt, daß der, so die Beleidigung dem andern Theile zugefüget hatte, die Verzeihung seines Verbrechens, samt der Erlassung der sonst wohlverdienten Straffen, erhält.

§. 10. Dieses zum Grunde geleyet, so hat unser Hoher, Priester (a) an unser statt sich in alles Leyden und in den Tod gegeben. Paulus spricht: Christus, der Mittler, habe sich für alle Menschen zur Erlösung gegeben, 1 Tim. II, 6. Wenn es im Deutschen lautet, zur Erlösung/ so heisset es im Griechischen, zum Löse-Gelde, das an statt ihrer (aller Menschen) dargegeben wird, ἀντίλυτρον. In der Schrift Neuen Testaments wird das Wort λύτρον nie anders, denn von dem Löse-Gelde, welches Christus für uns bezahlet hat, gebraucht, dessen eigene Bedeutung aber ist, ein eigentlich genanntes Löse-Geld, welches zur Ranzion für einen Gefangenen dargeleyet wird. Ἀντίλυτρον aber ist ein Wort, welches noch klärer und deutlicher anzeigt, was für Beschaffenheit es damit habe, wenn die Schrift spricht: Christus habe sein Leben für uns dargegeben. Nämlich dieses will sie damit lehren, Christus habe solches Löse-Geld an unser statt bezahlet. Das Wörtchen ἀντί, wenn es mit andern Griechischen Worten zusammen gesetzt wird, hat nicht mehr denn dreyerley Bedeutungen. Es zeigt nämlich an, entweder, daß man einem andern zu wider ist und entgegen stehet, als in dem Wort ἀντίδικος, welches einen Widersacher heißt, der uns zu wider ist, und für Gerichte verklaget, Matth. V, 25. oder sonstens uns zu wider handelt/ Luc XVIII, 3. Wie denn selbst der Teuffel also genennet wird, 1. Petr. V, 8. Oder es heisset etwas/ das ein ander uns gethan hat, ihm wieder thun und erweisen. So heisset ἀντίκαλεῖν denselben, der uns vorhin zu Gaste gebeten hat, wiederum zu Tische bitten, Luc. XIV, 12. Oder es bedeutet an eines andern statt etwas leisten, das aber so viel gilt, als hätte der andere es selbst gethan. So heisset ἀνθύπατος den, welchen die Latei

teia

teiner Proconsulem nennen, und der an des abwesenden Bürger-Meisters statt dessen Amt in einer Provinz bestellet/ Aa. XIII, 7. 8. 12. cap. XIX, 38. Nun kan in dem Worte ἀντιλυτρον die erste Bedeutung gar nicht statt finden, immassen sonst der HERR und Mittler uns zu wider seyn, und uns Feindseligkeit zu erweisen, sich für uns dahin gegeben hätte. Die andere Bedeutung, die sonst wohl bey Aristotele Lib. IX. Ethic. cap. 2. p. m. 68. D. statt findet, (doch ohne Ausschließung der dritten Bedeutung) mag in dem Worte ἀντιλυτρον auch nicht statt haben. Denn sonsten müsten wir zuvor uns zur Erlösung, und zum Löse-Gelde für Christum dahin gegeben haben, darauf er gleiches mit gleichem vergolten, und uns wiederum erlöset hätte, das ist aber falsch. Also bleibet die dritte Bedeutung übrig/ und hat, vermöge mehr angezogenen Wortes, unser Mittler sich selbst, an statt der Menschen zum Löse-Geld dahin gegeben. Eben diese Wahrheit wird auch gelehret, wenn Matth. XX, 28. und Marc. X, 45. der HERR selber sagt, daß er sein Leben ἀντι für, an statt der ganzen Vielheit der Menschen, gebe. Und daher kömmt es, daß da Christus der eine für alle gestorben ist/ Paulus, Timotheus und alle Heiligen, in göttlicher Gewisheit dafür halten und urtheilen, das sey und gelte so viel, als wären wir alle gestorben/ 2. Cor. IV, 14. Wenn wir nun in der Schrift finden, daß Christus für uns sich geopffert, für uns sich gegeben/ für uns den Tod geschmecket habe, und so ferner, so ist es zwar wahr, es werde damit angezeigt, Christus habe solches uns zu Gute gethan, aber es wird dadurch die rechte Tieffe sothaner Redens-Art noch nicht erschöpffet. Auch ein Märtyrer stirbet uns zu gute, wenn er mit seinem Blute und Tode die Wahrheit der göttlichen Lehre versiegelt, nur zur Bergewisserung und Nachfolge: Aber er stirbet nicht, an unser statt. Christus aber, als unser Hoher-Priester, ist für uns ὑπὲρ ἡμῶν, nicht nur zu unserm Nutzen, sondern auch, an unser statt, gestorben.

§. II. Und dieses/ daß Christus an unser statt der Gerechtigkeit Gottes Abtrag gemacht, und den Tod für uns geschmecket hat, ist (b) mit Gottes gänglicher Genehmhaltung geschehen. Davon zeuget erstlich, daß GOTT unserm Hohen-Priester alle unsere Sünden aufgebürdet, oder, wie Jesaias redet, auf ihn geworffen habe, cap. LIII, 6. und zwar zu keinem andern Ende/ als daß er um unser Sünde willen verwundet, und um unser Sünde willen zuschlagen werden solte, v. 5. Paulus bezeuget 2. Cor. V, 21. daß GOTT den/ der von keiner Sünde gewußt

St 3

hat/

hat/ zur Sünde gemacht habe. Gott hat Christum zur Sünde gemacht, nicht anders, als daß er ihm, dem Allerheiligsten, alle Sünden aller Menschen, durch eine gerechte Zurechnung, aufgebürdet hat, dafür zu büßen. Da denn zu mercken ist, daß der Apostel nicht habe sagen wollen, Gott habe Christum zum Sünder/ sondern lieber, Gott habe Christum zur Sünde/ gemacht. Christus wuste von keiner Sünde, wie wir gefallne Menschen leider davon wissen, nemlich daß die Erbsünde in ihm, wie in uns, wohnete/ oder würckliche Sünde, theils aus Schwachheit, theils aus Bosheit, wie von uns offft geschiehet, begangen wäre. Gott aber hat ihn zur Sünde gemacht, wenn er ihm unsere Sünden für seinem Gerichte zurechnete, dafür zu büßen. Nun hatte zwar der Herr neben unsern ihm aufgebürdeten Sünden auch seine inwohnende Heiligkeit. Aber dieselbe ward, daß ich so rede, von Gott übersehen, und Gott tradirete ihn, um unser zugerechneten Sünde willen, nicht anders, als wäre an ihm gar keine Heiligkeit, sondern er um und an, nichts als lauter Sünde gewesen. Und Hebr. V, 4. 5. wird ausdrücklich gesaget, Gott der Vater habe Christum zum Hohen, Priester beruffen: Und also hat Gott seinem Sohne das Hohe, Priesterliche Amt, uns zu gute, aufgetragen.

§. 12. Es hat auch (c) Christus gelitten, wegen unsere Sünden, als der Beleidigung, womit wir an Gott, durch Ubertretung seines heiligen Willens, uns gröblich vergriffen hatten. Unsere Sünde ist, um deren willen Christus dahin gegeben, Rom. IV, 25. und gestorben ist, 1. Cor XV, 4. und zwar dergestalt, daß er unsere Sünde an seinem Leibe geopfert, 1. Petr. II, 24. als das wahre Gegenbild des Versöhn, Opfers, Lev. I, 4. cap. XVI, 21. unsere Sünden getragen, Joh. I, 29. und alle Straffen der Sünden über sich genommen hat, daß wir davon frey würden und Friede hätten, Jel. LIII, 5.

§. 13. γ) Ist auch die Gnugthuung Christi für unsere Sünden daraus klar, daß die Schrift saget, nicht allein Christus habe uns erlöset von Sünden, Tit. II, 14. er habe uns erkaufft/ 2. Petr. II, 1. auch nicht nur, daß wir theuer um einen gewissen Preis erkaufft seyn, 1. Cor. VI, 20. cap. VII, 23. sondern die Schrift bezeuget auch, der Preis, das durch Christus von unsern Sünden uns erkaufft und erlöset hat, sey das Blut Christi / Apoc. V, 9. und zwar sein theures Blut *τιμορ αιμα*, 1. Petr. I, 18. 19. ein Blut, das, da es für Gott in seinem Gerichte aufs genaueste taxiret war, werth und zureichend erfunden ward, daß ers zum

zum Löse-Geld für die Sünden aller Menschen gerichtlich annehmen, und selbige ihnen, samt allen Straffen, erlassen könnte. Nun muß man gesehen, wo man für einen Menschen, der etwas verbrochen hat, ein gewisses und zureichendes Löse-Geld zahlet, wodurch sein Verbrechen ihm vergeben, und die Straffe erlassen wird, da geschiehet eine eigentliche Erlösung und Gnugthuung. Wenn nun, nach dem Zeugniß der angeführten Sprüche der Schrift, wir durch einen gewissen Preis, und insonderheit durch das Blut und den Gehorsam Christi, von unsern Sünden und deren Straffen (Rom. V, 10.) erkaufft und erlöset sind, so hat Christus eigentlich und warhafftig für unsere Sünden genug gethan, und uns von der Schuld und den Straffen der Sünden erlöset.

§. 14. Zu dieser Hohen-Priesterlichen Gnugthuung aber gehört nicht allein, daß der Sohn Gottes für uns alle Straffen der Sünden (vid. Scherz. System.) erlitten, sondern auch sich unter das Geseze gegeben, und demselben, an unser statt, vollkommenen Gehorsam geleistet hat. Dieses desto gründlicher darzutun, wird angemercket werden müssen, 1) daß unser Heyland nicht nur als wahrer Gott, sondern auch als Mensch, durch die Gnade der Persönlichen Vereinigung, dem Geseze nicht unterworfen sey. Davon spricht er selbst Matth. XII, 8. Des Menschen Sohn/ (also ist hier die Rede von seiner menschlichen Natur) ist ein Herr auch des Sabbath's. Wer aber einem Gebote des Gesezes nicht unterworfen ist, der ist keinem Gebote unterworfen, und also nicht ein Schuldner des Gesezes, sondern dessen Herr. Man kan allhier wiederholen, was droben in diesem Articul von Christo, bey der Erklärung des fünfften Spruchs aus Phil. II, 6. 7. 8. §. 12. gesagt ist. Es ist aber die Frage nicht, ob Christus, nach seiner menschlichen Natur betrachtet/ auch wie dieselbe in der Person des ewigen Wortes bestehet, dem lieben Gott nichts schuldig gewesen sey? denn das läugnen wir nicht; sondern ob Christus für seine eigene Person, nach seiner menschlichen Natur, dem Geseze unterthänig habe seyn, und solches um sein selbst willen erfüllen müssen? Dieses verneinen wir. 2) Ob nun wohl der Heyland in solchem Stande nach seiner Menschheit, durch die Gnade der Persönlichen Vereinigung, sich befand, so ward er doch unter das Geseze gethan, Gal. IV, 4. oder dem Geseze, dem er als der Sohn nicht unterworfen war, unterwürffig gemacht, wie droben an dem schon angezogenen Orte gezeiget ist. Und 3) diese Unterwerffung erforderte nicht allein, daß

der

der Herr die Straffen, die das Geseze den Sündern drohet, außsünde, sondern auch, daß er alle die Pflichten, welche im Geseze geboten sind, in dem allervollkommensten Grad über sich nehme. Davon unterrichtet er selber uns, wenn er Matth. V, 17. saget: **Ihr sollet nicht wehzen/ daß ich kommen bin/ das Gesez oder die Propheten aufzulösen/ sondern zu erfüllen.** Der Sohn Gottes redet hier von einem Kommen, das er, nachdem er schon menschliche Natur angenommen hatte, und also im Fleische/ thut: und ist demnach ein Kommen zur Verrichtung seines Mittler-Amtes. Darzu gehöret nun auch, daß er das Gesez, und was solches gebeut, ingleichen die Propheten, wie darinn das Geseze wiederholet, hin und wieder erkläret, auch wie darinn von der Erfüllung des Gesezes durch den HERRN Messiam geweissaget ist, nicht auflösen/ sondern erfüllen solte. Auflösen und erfüllen werden hier einander ausdrücklich entgegen gesezet, und v. 19. wird das erfüllen erkläret, nicht daß es heiße, dem bisherigen Geseze, zu dessen Vollkommenheit noch ein mehres angeboten, hinzusetzen, sondern das Erfüllen sey nichts anders, als thun und lehren. Also ist Christus kommen, das Gesez zu erfüllen, theils durch lehren/ theils durch thun. Genes nach seinem Prophetischen Amte, wenn er das Geseze in seinen Predigten vielfältig erkläret, von den Verfälschungen der Schriftgelehrten und Pharisäer gesaubert, auch daß dasselbe nicht aufgehoben werden könne, sondern von ihm erfüllet werden müsse, gelehret hat. Dieses aber nach seinem Hohen-Priesterlichem Amte, daß er dasselbe thun, und also thun solte, daß er das Geseze erfüllet, und auch nach seinem geringsten Buchstaben und Tittel von ihm, dem Heylande, gehalten würde. Wir dringen hieselbst auf die Redens-Art, das Geseze erfüllen/auch also mit gutem Grunde, daß es bige nothwendig von einer Leistung und Haltung, der darinn begriffnen Gebote, mit erkläret werden müsse. Wenn ein Mensch seinen Nächsten ermordet hat, und hernach deswegen durchs Schwerdt getödtet wird/ so kan man darum, daß er bloß die Straffe seines Mords ausgestanden hat, nicht sagen, er habe das Gesez und insonderheit das fünffte Gebot erfüllet. Will man aber von einem Menschen sagen, daß er das fünffte Gebot erfüllet habe, so ist nöthig, daß von ihm kein Mord geschehen seyn müsse. Welches denn zeigt, daß wenn gleich im angezogenen Spruche Matthäi das Erfüllen des Gesezes durch das Thun nicht erkläret wäre, wir doch das Thun des Gesezes dar-

uno

unter begreifen müsten. 4) Diese Erfüllung des Gesetzes hat Christus an unser statt geleistet, auf daß er die/ so unter dem Gesetz waren/ erlösete/ und wir die Kindschafft empfiengen/ Gal. IV, 4. 5. Wir gestehen, daß, nach dem Zusammenhange des Textes, der Apostel das Gesetz der äußerlichen Satzungen v. 3. oder das Mosaische Ceremonial-Gesetz, wie auch eine höhere Stufe der Kindschafft, weder die Gläubigen Alt. Testaments gehabt haben, allhier zuörderst verstehe: Aber es muß das Gesetz der heiligen Zehn Gebote keines weges ausgeschlossen werden. Dahin weist uns der Apostel selbst nicht undeutlich, wenn er, da er allhie der Erlösung vom Gesetze und der Kindschafft Erwähnung thut, hernach anzeigt, er wolle beydes in der Weite angenommen wissen, wie aus solcher Erlösung und Kindschafft auch das Erbe Gottes durch Christum fließt/ v. 7. Das Erbe Gottes aber kömmt nicht aus der Erlösung vom blossen Ceremonial - Gesetze, auch nicht aus der Erlangung einer höhern Kindschafft, sondern aus der Erlösung vom Sittens-Gesetze, und aus dem Rechte der Kindschafft an sich. Also gehöret der Gehorsam, welchen Christus dem Gesetze geleistet hat, mit zu unserer Erlösung und seiner deswegen geleisteten Gnugthuung.

§. 15. Die andere Handlung, worinn das Hohe - Priesterliche Amt Christi bestehet, 2. ist seine Fürbitte für die Menschen. Von der Fürbitte, die der ewige Sohn Gottes, vor angenommener seiner Menschheit, für die Menschen schon gethan hat, (Zach. I, 12. 13. und dergleichen) handeln wir iezo nicht, sondern bloß davon, wie sie von ihm in angenommener Menschheit, theils im Stande der Erniedrigung verrichtet worden ist, theils nach seiner Erhöhung noch verrichtet wird. Da denn, daß solche Handlung zu seinem Mittler - Amte, und insonderheit zu seinem Hohen-Priesterlichem Amte gehöre, aus Hebr. V, 7. erhellet. Der Apostel hatte zu Anfang gedachten Capitels gelehret, daß ein ieder Priester, welcher aus der Zahl der Menschen, um mit Gott, zum Besten der Menschen, zu handeln gesetzt würde, anfänglich gewisse Opfer und Gaben darbringen, v. 1. zum andern mit denselben, deren Priester er wäre, Mitleyden haben, v. 2. 3. und drittens zu solchem seinem Amte einen rechtmäßigen Beruff haben müste, v. 3. dieses lencket er in den folgenden Versicula auff Christum unsern Heyland und Hohen-Priester. Und zwar findet er für gut, das dritte zu erst fürzunehmen, und uns zu unterrichten, Christus habe ihm nicht selbst die Ehre des Hohen-

Priesterlichen Amtes genommen, sondern er sey darzu von Gott seinem himmlischen Vater beruffen, v. 5. 6. Darauf gehet er weiter, und weist, daß die zuvor angeführte erste Pflicht eines Hohen-Priesters, nemlich Gaben und Opffer für die Sünden opffern, v. 1. von Christo auch geleistet sey, wenn er spricht v. 7: **Und er hat am Tage seines Fleisches** (in allen den Tagen, die er nach der Weise anderer wahrhafter, doch schwacher, Menschen zugebracht hat, da er in dieser Welt hat essen, trinken, arbeiten und schlaffen müssen, da er auch ermüdet, hungrig und durstig worden ist/ u. s. f.) Gebete (nicht nur ins gemein, sondern auch die demüthigsten Arten der Gebete,) und Flehen Luc. XXII, 41. 44. und zwar auch (zu Zeiten) mit großem Geschrey (Marth. XXVII, 50.) und Thränen (Joh. XI, 36.) geopffert, nicht daß er etwas, so zu seinem Nutzen eigentlich und hauptsächlich abzielte, sondern daß er das Heyl der Menschen bey Gott erwerben und erhalten möchte. Und dieses ist die Fürbitte, so unser Hoher-Priester im Stande seiner Erniedrigung auf Erden für die Menschen gethan hat, und zwar für die Ubelthäter, Jes. LIII, 12. nicht nur für dieselben insonderheit, die ihn zum Creuz, Tode gebracht haben, Luc. XXIII, 34. sondern für alle Menschen, die wir alle Ubelthäter sind, deren Sünden Christus getragen hat, Jes. LIII, 12. Doch hat der Heyland nicht je und allewege für alle Menschen gebetet, sondern auch dann und wann für etliche Menschen allein, als für die Apostel, Joh. XVII, 26. Diese sind die Menschen, die der Vater dem Heylande, das Apostel-Amt zu führen, und die Leute durch ihr Wort gläubig zu machen, v. 20. gegeben hatte. Da der Herr für dieselben und deren Heiligung, so zum ewigen Leben, v. 11. bis 16. als auch zur gänzlichen Befreyung von allem Irrthum in der Lehre, v. 17. betete, so betete er damahls nicht für die böse Welt, v. 9. ja auch in eben dem Puncte der Zeit betete er nicht für die Gläubigen und Auserwählten, denn solches fieng er an zu thun nur im folgenden 20. Vers. So hat er auch für einzelne Personen gebetet, Luc. XXII, 32.

S. 16. Es bezeuget aber die Heilige Schrift, daß Christus nicht allein auf Erden im Stande seiner Erniedrigung für uns gebetet habe, sondern sie saget gleichfals, daß er noch in dem Stande der Erhöhung für die Menschen zu beten nicht aufhöre. Paulus sagt: Christus sey zur Rechten GOTTES/ und derselbe bete auch für uns/ Rom. VIII, 34. Es hält der Apostel am angezogenen Orte die richtige und

und natürliche Ordnung, darinn die Handlungen, welche allda von ihm nahmhafft gemacht werden, sich zugetragen haben. Denn, wenn er zu erst des Todes Christi Erwähnung gethan hat, so setzet er nach demselben des Herrn Auferstehung, und nach dieser das Sigen zur Rechten. Und hierauf fährt er fort: Welcher auch ist zur Rechten Gottes/ und vertritt uns. Also redet er von einer Fürbitte, oder einem Vertreten der Menschen, das der Ordnung nach unser Herr thut, da er schon zur Rechten Gottes durch die Himmelfahrt sich gesetzt hat. Von dem Tode und der Auferweckung des Heylandes redet er in der vergangenen Zeit, welcher gestorben ist/ welcher auch auferwecket ist: Aber von dem Sigen Christi zur Rechten Gottes und seiner Fürbitte, redet er in der gegenwärtigen Zeit, weil das Sigen, nachdem er sich einmahl zur Rechten gesetzt hat, immer währet, und die Fürbitte des Herrn auch noch fortgesetzt wird.

S. 17. Nun kömmt die Fürbitte des Herrn, die er im Stande der Erniedrigung gethan hat, mit seiner Fürbitte, die er nach seiner Sitzung zur Rechten des Vaters thut, in vielen Stücken überein, als daß es eine Person ist, Gott und Mensch, die beyderley Fürbitte thut, daß dort, so wohl als hier, die Fürbitte zu Gott gethan wird, und zwar für die Menschen, daß jene, so wohl als diese, zum Mittler-Amte, und sonderlich zum Hohen-Priesterlichen Amte des Heylandes gehöret: Aber es ist auch nicht minder zwischen beyden Arten der Fürbitte ein Unterscheid in gewissen Stücken. Denn überdem (1) daß jene zum Stande der Erniedrigung, diese aber zum Stande der Erhöhung gehöret, so ist (2) jene samt der ganzen Erniedrigung vorbey, diese aber dauret noch. Jene (3) gehöret zur Erwerbung der Versöhnung, diese hat es zu thun mit der Zueignung der erworbenen Versöhnung. Jene geschah (4) auf Erden, diese geschiehet in dem Himmel, in welchen der Herr hinein gegangen ist für uns/ zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes/ Hebr. IX, 24. (5) Jene geschah in angenommener Knechtes-Gestalt, da der Herr in grosser Demuth, seuffzend, Marc. VI, 34. kniend, Luc. XXII, 41. mit dem Angesichte auf der Erde liegend, Matth. XXVI, 39. auch mit Thränen, wie unser in Händen habender Spruch bezeuget, gethan hat. Von der iewigen Fürbitte aber, die der Heyland in seiner Erhöhung thut, muß nichts an dergleichen Umständen/ und was zur Knechtes-Gestalt gehöret, dem Herrn zugeleget werden. Der Apostel, wie wir zuvor gehöret haben,

G g 2 knüpffet

knüpffet diese Fürbitte und das Sigen zur Rechten Gottes durch sein und zusammen, und lehret uns damit eines theils/ durch die Fürbitte des Herrn werde sein Sigen zur Rechten des Vaters nicht aufgehoben, denn wo das geschehe, wie könnte sie der Apostel zusammen knüpffen, und durch ein und vereinigen? Andern theils auch, daß wir dem zur Rechten sitzenden Erlöser keine andere Fürbitte, in solcher völligen Erhöhung, zuzulegen haben, als die mit solcher Erhöhung über alles zusammen sehen und verknüpfft seyn kan.

§. 18. Es ist aber jene Fürbitte, so wohl als diese, eine eigentliche, warhaffte und thätige Fürbitte, die zwar auff die Gnugethuung unsers Erlösers sich gründet/ 1. Joh. II, 1. 2. aber doch nicht darinn bestehet, daß die Gnugethuung/ an statt einer immerwährenden Fürbitte, bey Gott gelte, sondern Christus betet eigentlich und würcklich für uns Menschen. Das will der klare Buchstab der Heil. Schrift: Denn es gebraucht sich dieselbe hiervon ein solches Wort, (ἐντρονχάειν) welches, wenn es Personen zugeleget wird, nicht eine stumme Dar- und Vorstellung bedeutet, sondern eine solche, da man warhafftig mit ausdrücklichen Worten etwas fürträget. Man besehe die Dertex Actor. XXV, 24. Rom. XI, 2. verglichen mit v. 3. Jedoch hat man von der Fürbitte, die unser Herr für uns hier lebende Sünder thut, (denn daß er auch für dieselben, die in der Höllen schon würcklich liegen, noch beten solte, davon weiß die Schrift nichts, vielmehr scheinnet es, daß das Gegentheil aus 1. Joh. V, 16. zu folgern sey) keine seinem Stande der Erhöhung nicht zukommende Umstände ihm einzubilden.

§. 19. Hier nehmen wir Gelegenheit, der Fürbitte des Heiligen Geistes zu gedencken, und sonderlich des Spruchs zu erwehnen, da Paulus schreibet Rom. VIII, 25. 26. Desselbigen gleichen auch der Geist hilft unser Schwachheit auff. Denn wir wissen nicht/ was wir beten sollen/ wie sich gebühret/ sondern der Geist selbst vertritt uns aufs beste mit unaussprechlichen Seuffzen. Der aber die Herzen forschet/ der weiß/ was des Geistes Sinn sey/ denn er vertritt die Heiligen/ nachdem es Gott gefällt. Es hatte der theure Apostel v. 18. angefangen, uns einige Gründe fürzustellen, um welcher willen wir alles Leyden dieser Welt gedultig zu ertragen hätten. Den ersten Grund nimmet er her von der Herrlichkeit, welche auff das Leyden dieser Zeit erfolgen soll/ und solchen

solchen handelt er ab vom 18. v. an bis zum 24. Versicul. Den andern zur Christlichen Gedult und reißenden Grund führet er her aus dem Bestande des Heil. Geistes, und stellet solchen für v. 26. 27. Der dritte Grund aber, welchen er von der Nutzbarkeit des Leydens hernimmt, wird von ihm im 28. v. angefangen, und bis ans Ende des Capitels ausgeführt. Die von uns angezogenen Worte halten den andern ganzen Apostolischen Grund in sich, darinn denn zu unserm Vorhaben zu mercken ist, (1) die Gläubigen sind in ihrem Leyden mit Schwachheiten behaftet, und insonderheit mit der Schwachheit, daß sie in dem zugestandenen Leyden nicht wissen, was sie beten sollen. Sie wissen wohl, daß sie, wie sonst, also auch Zeit ihres Leydens, beten müssen, sie wissen gleichfalls, wie sie zu beten haben, nemlich nicht anders, als daß sie in demüthiger Gelassenheit ihren Willen dem Willen ihres Vaters unterwerffen, und sprechen: Der HERR thue, was ihm gefällt: Aber sie wissen nicht 1) was sie beten sollen, und 2) wie sichs gebühret zu beten. Es weiß ein Gläubiger wohl in seiner Kranckheit, daß er beten, Jac. V, 13. auch daß er in seiner Kranckheit so und nicht anders beten müsse. Als daß GOTT entweder ihn von der Kranckheit befreyen, oder unter solcher Ruthe ihn noch ferner halten möge, nachdem GOTT sehen werde, wie es zu seinen göttlichen Ehren, und zu des Patienten zeitlichem und ewigem Heyl. dienlich. Aber er weiß doch nicht, was er unter diesen beyden Stücken insonderheit erwählen, und in seinem Gebete bey GOTT suchen, auch nicht, mit welchen Worten er am besten und GOTT am wohlgefälligsten seine Sache fürtragen soll. (2) In dieser Schwachheit tritt der H. Geist zu, und kömmt den Gläubigen so zu statten, daß er das Beten mit übernimmt *σύναντι λαμβάνεται*, und der Schwachheit, die bey uns statt findet, abhilfft. Und zwar so thut er solches dadurch, daß er selbst aufsteht und uns vertritt. In dem Grund. Text stehet das Wort *ὑπερβεντυγγάτων*, welches nicht allein heisset, eines andern wegen, hie oder da einige Fürstellung thun, sondern auch zu dessen Besten solches thun: Und da diesem Worte *ὑπερ* beygefüget wird, so mag damit entweder die unfehlbare Versicherung, daß solches Vertreten des Heiligen Geistes zu der Gläubigen Heyl allerdings geschehe, angedeutet, oder sonst die Größe und hohe Fürtrefflichkeit dieser Handlung des Heiligen Geistes uns eingeschärffet werden. Einige erklären das Wort also, daß durch dasselbe wir gelehret werden, es sey der Heil. Geist, wie der oberste Anwalt aller Betenden und aller Gebete, der unserer Sache, und unser



Betens für Gott sich aufs beste annehme, Dannhauer. Hodosoph. p. 944.

(3) Da ist nun die Frage: Ob der Heil. Geist in eigner Person uns vertrete, oder ob dieses sein Vertreten allein davon, daß er uns zum beten treibet, und mit Andacht erfüllet, in unserm Text anzunehmen sey? Daß der Heilige Geist, als der Geist der Gnaden und des Gebets, Zach. XII, 10, Gal. IV, 6. Rom. VIII, 15. uns unterrichte, treibe und mit Andacht zu beten ausrüste, ist gewiß: Aber davon wird iezo nicht gefragt, sondern ob in unserm angezogenen Spruche davon gleichfalls gehandelt, oder vielmehr das gelehret werde, daß der Heil. Geist selber solches Vertreten eigentlich bey GOTT thue. Wir bejahen diese Frage mit vielen Theologen, denen, die der andern Meynung beypflichten, ihre Freyheit gönnende. Und zwar (1) dringen wir darauf, daß hier ein solches Vertreten zu verstehen sey, wodurch vorerwehnter Schwachheit der Gläubigen aufgeholfen wird. Aber dadurch, daß GOTT der Heil. Geist uns zum beten treibet, und mit Andacht im beten begnadet, wird vorgedachter unser Unwissenheit und Schwachheit bey GOTT nicht abgeholfen, sondern es wird, einen Weg wie den andern, in der Unwissenheit zu Gott gebetet, ob es uns seliger sey, daß die Trübsal von uns genommen, oder uns auf dem Halse gelassen werde, ingleichen, wie das Gebet am besten einzurichten sey. Aber wenn Gottes Geist κατὰ θεόν, also, wie es Gottes heiliger Rath und Wille zu seinen Ehren und unserm Heyl für gut findet, die Heiligen vertritt, so wird unser Schwachheit und Unwissenheit für und bey GOTT dergestalt abgeholfen, daß dasselbe, was GOTT will oder nicht will, und was uns selig oder nicht selig ist, für Gott fürgestellt und ausgedrückt wird. (2) ἐντροχάσει (welches im 27. v. von dem Vertreten des Heil. Geistes fürkömmt) heisset eines andern, nicht seine eigene Sache treiben, nicht für sich, sondern für einen andern beten. Woferne nun das Vertreten, das der Heil. Geist für die Heiligen thut, davon verstanden werden solte, daß der H. Geist die Gläubigen beten machet, so würde folgen, daß die Gläubigen ihre eigene Fürbitter wären. (4) Es ist nicht ohne Nachdruck, daß es im Text heisset, der H. Geist selbst αὐτὸ τὸ πνεῦμα vertrete uns. Der Apostel hatte v. 15. gesprochen / der H. Geist lehre und treibe uns zum beten, dasselbe aber wiederholet er v. 26. 27. nicht, sondern saget von demselbigen H. Geiste nun etwas neues, nemlich er selber auch vertrete uns. (5) Die weil GOTT der Vater uns gleichfalls betend machet, so würde man auch von demselben sagen können / daß er uns nicht minder vertrete, welches

welches man aber in der Schrift nicht findet. Und stehet diese Erklärung nicht im Wege, daß dem Heiligen Geiste solcher gestalt ein Seuffzen zugeleget werden müsse: denn wie andere Dinge, die nicht minder wegen ihrer Unvollkommenheit, Gott im eigentlichen Verstande nicht zukommen, ihm dennoch in der Heiligen Schrift zugeleget werden, und alsdenn von ihrer Unvollkommenheit zu reinigen sind, als daß Gottes Geist erbittert und entrüstet werde, Pf. LXIII, 10. und dergleichen, so ist es nicht anders zu halten, wenn man hier von dem Seuffzen des Heil. Geistes liest. Ferner fügen wir hinzu, daß viele Theologen beyderley Handlungen des Heiligen Geistes, da er uns beten macht, als auch uns selbst vertritt, bey Erklärung des Textes Pauli zusammen fassen, wie denn D. Dorschæus solches thut, Theol. Zachar. Parr. II. p. 188. §. 43. Dannhauer. Hodosoph. p. 240. sq. D. Speneri thätiges Christenthum Dom. V. post Epiphan. p. 390. und ob wohl andere nicht minder berühmte Theologen dafür halten, daß beyderley Arten der Fürbitte gar nicht zusammen stehen können, als D. Calovius Bibl. Anti-Grot. Tom. III. p. 792. und andere, so scheinen doch diese Gründe, zu ihrem fürgenommenen Beweise, nicht zureichen.

§. 20. Endlich mercken wir noch dieses, daß des HErrn Jesu Fürbitte von dem Vertreten des Heil. Geistes unterschieden sey. Nämlich jene geschiehet von einer Person, die Gott und Mensch; diese aber von einer Person, die nur Gott ist. Jene thut unser HErr, als unser Mittler; Diese der Heil. Geist, als unser Beystand. Jene bezeuget die Schrift, daß sie auch für die Ubelthäter ins gemein geschehe; Von dieser aber wird solches ausdrücklich nicht gefunden, vielmehr sagt der Apostel, er bete für die Heiligen. Man kan Königs Theologiam positivam besehen §. 242.

§. 21. Noch rechnen einige Lehrer zu den Handlungen des Hohen-Priesterlichen Amtes Christi drittens das Segnen. Das Segnen war eine Handlung der Priester Alt. Testaments, Num. VI, 23. 27. So hat nun unser einiger Hoher-Priester auch solches Segnen verrichten wollen, so wohl an Kindern, Marc. X, 16. als auch Erwachsenen; und was diese betrifft, hat er nicht allein die Apostel, Luc. XXIV, 20. sondern auch andere damahln gegenwärtige Jünger und Christen, Act. I, 13. 14. gesegnet. Da denn solches Segnen des HErrn darinn bestand, daß er den Menschen nicht allein allerley himmlischen Seegen anwünschet.

schet, sondern insonderheit würcklich giebet. Dieses ist klar aus Acor. III, 26. woselbst von dem Sohne Gottes JESU gefaget wird: Gott habe den Juden zuförderst ihn erwecket, und zu ihnen gesandt/sie/ die Juden, zu segnen. Wie denn? etwan mit Worten allein? Nein, sondern also, daß sie Krafft empfiengen, sich von ihrer Bosheit zu bekehren. Wenn die Priester Alten Testaments das Volck segneten, so war solches zwar ein kräftiger Wunsch, wodurch alle, die des göttlichen Seegens, und aller darunter begriffenen Wolthaten, in der Ordnung des Glaubens fähig waren, solche Güter würcklich empfiengen. Jedoch aber vermochten die Priester an sich nicht den Seegen, und die darinn begriffne Güter dem Volcke zu geben, sondern das that GOTT, welcher sich hieby kräftig erwies, und die vom Priester angewünschte Güter der Gemeinde schenckte. Aber unser Hoher Priester segnet also, daß er nicht nur mit Worten das Heyl wünscht, sondern selber zugleich das angewünschte Heyl schencket.

S. 22. Nun ist IV. zu erwegen, wem der Herr, als unser Hoher Priester, genug gethan, und zu wem er gebetet habe, und noch bete. Solches ist Gott, wie denn die Heil. Schrift ausdrücklich also redet, Eph. V, 2. und Hebr. IX, 14. und insonderheit Gott der Vater, Rom. VIII, 31. 32. aber auch selbst der Sohn, oder das vor dem ersten Tage der Welt gezeugte Wort, und der Heil. Geist. Gott (Gott Vater, Sohn, und Heiliger Geist) war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber / 2. Cor. V, 18. 19. Und ist es gar nicht ungereimt, daß eine Person zugleich Abtrag thut, und Abtrag annimmt, jedoch jenes aus einem andern, dieses auch aus einem andern, Grunde. Wenn Vater und Sohn, der König und sein Cron-Prinz, beyderseits von einem Menschen, mit dessen Tochter der Cron-Prinz sich vermählet hätte, beleidiget wären, so kan gedachter Prinz beydes für den Beleidiger Abtrag thun, und an dem Abtrage Theil haben. Er thut Abtrag, als des Beleidigers Schwieger-Sohn, und zahlet etwan so und so viel an Gelde: Aber ihm geschicht zugleich Abtrag, als des beleidigten Königes mit beleidigtem Sohne, und er hat Antheil an der gezahlten Summa, und der erlegten Straffe. So ist es nicht ungereimt, daß Gottes Sohn, wie er mit einer aus dem menschlichen Geschlechte, angenommenen menschlichen Natur sich persönlich vermählet hat, Gott seinem Vater, auch ihm selbst, wie er durch die ewige Zeugung, ohne menschlicher Natur

tur

tur ist/ für die Sünden der Menschen gnug thut. Man sehe ferner nach, was D. Scherzer Colleg. Anti-Socin. disp. 56. Obj. 4. p. 497. und Dannhauer Christosoph. sect. 2. artic. 1. §. 3. p. 119. hievon anführen. Und hieraus mag und muß von der Fürbitte des Mittlers für die Menschen auch geurtheilet werden.

§. 23. Es wird auch V. zu betrachten seyn die Endursache/ um deren willen der Herr sein Hohes-Priesterliches Amt für die Menschen über sich genommen habe. Solche ist, wie unser Text ausdrücklich lehret, die Versöhnung der Sünde der Menschen. Die Schrift saget sonst, daß Christus die Welt ausgeföhnet habe, 2. Cor. V, 19. das ist, uns Menschen; wie es erkläret wird v. 18. wir sind Gott versöhnet/Rom. V, 10. mit denen die Schrift anzeiget, wem nun, nach Gottes herglicher Absicht, die Gnugthuung Christi zu statten kommen soll, nemlich den Menschen, und zwar allen, dergestalt/ daß da Gott, auffer und ohne der Gnugthuung des Herrn Jesu betrachtet, über den Menschen zornig war, er eben durch solche Gnugthuung ihnen versöhnet ist, also daß sie in der Ordnung der Buße nun wiederum zu Gnaden angenommen werden sollen. In unserm Texte heist es, Christus habe unsere Sünden versöhnet. So wird auch geredet Dan. IX, 24. Psal. LXV, 4. und an mehrern Orten. Und diese Redens-Art stellet uns für, wie durch den liebsten Heyland wir Menschen mit Gott versöhnet seyn, nemlich also, daß er die Sünden der Menschen versöhnet, oder für den Greuel der Sünden, dem erzürnten Gott Abtrag gethan, und deren Vergebung bey Gott den Menschen verdienet und zu wege gebracht hat. Es wird aber allhier offenbahr Christus, als das Gegenbild des Hohen-Priesters Alten Testaments, uns fürgestellt. Denn wie dieser an dem Versöhnungs-Feste in das Heilige, so hinter dem Fürhange war, hineinging, und zwar dergestalt, daß er Blut mit hinein brachte, und die Sünden des Volcks versöhnete: So spricht Paulus hier, Christus sey unser Hoher-Priester, unsere Sünde durch sich selbst/ Eph. V, 2. nicht durch der Böcke oder Kälber Blut/ sondern durch sein eigen Blut/ Hebr. IX, 12. zu versöhnen. Und diese Ausföhnung unserer Sünden, darinn er, in unserm Nahmen, es mit Gott zu thun hatte, ist die Absicht und Endursache des Hohen-Priesterlichen Amtes des Herrn, wie Paulus ausdrücklich bezeuget, wenn er sagt: Er sey unser Hoher-Priester, *eis* darum und zu dem Ende/ auch also und dergestalt/

Hh

daß

daß er unsere Sünden ausföhnen möchte. Hieraus ist denn abermahl zu sehen, was auch droben schon gelehret ist, nemlich daß Gott, unserer Sünde halber, warhafftig und in der That über uns gezürnet haben müsse, also wie Gott dem Herrn der Zorn zukömmt, nemlich daß er allerdings nach seiner rächenden Gerechtigkeit, uns unserer Sünden halber zeitlich und ewig hat straffen wollen. Wir erkennen aus dem, welches allhier fürgetragen ist, auch dieses, daß Christus in der Verrichtung seines Hohen, Priesterlichen Amtes / nicht an Gottes statt, bey uns etwas zu verrichten über sich genommen habe, sondern umgekehret, daß er, an unser statt, bey Gott etwas zu leisten verpflichtet gewesen sey, nemlich τὰ πρὸς τὸν Θεὸν dasselbe, worinn wirs mit Gott zu thun hatten, unsere Sünde nemlich bey Gott auszuföhnen, Seb. Schmid in Hebr. p. 257. seq.

§. 24. Wir thun VI. hinzu, wie lange das Hohe, Priesterliche Amt, und insonderheit des Herrn Christi Gnugthuung und Fürbitte, dauern? Was die Gnugthuung des Erlösers belanget, so hat dieselbe, was sehr mühsames und schmerzliches Thun und Leyden betrifft, ihre Endschaft in der Minute des Todes genommen, inmassen sonst der sterbende Herr, daß alles vollbracht wäre, nicht hätte ausrufen können, wie er doch gethan hat, Joh. XIX, 30. Aber er mußte doch noch leiden, daß sein heiliger Körper, nicht minder zur Gnugthuung für unsere Sünde, bis an den dritten Tag im Tode bleiben, auch begraben, und in die Erde, als dem Ort, woselbst die Körper der Menschen ordentlich verwesen müssen, gelegt würde, ob er wohl an seinem heiligen Körper die Verwesung weder sehen solte, noch gesehen hat. Ob nun wohl solche Handlungen ihre Endschaft genommen haben, so bleibt doch der Herr unser Hoher-Priester / Pl. CX, 4. So viel aber die Fürbitte des Herrn im Himmel betrifft, so meynen verschiedene unserer Lehrer, daß, wenn nun der Herr die Seinen, am letzten Tage der Welt für seinem Gerichte, durch sein gerechtes Urtheil von dem Verdammniß lossprechen, und in die völlige Herrlichkeit einführen wird, selbige aufhören werde, als D. König. Theol. posit. Part. III. §. 240. Feuerborn Opp. p. 719. §. 25. seq. Und diese beziehen sich auf den Ort, 1. Corinth. XV, 28. von welchem, so Gott will, bey Abhandlung des Königlichlichen Amtes des Herrn zu reden seyn wird. Andere hergegen stehen in den Gedancken, es werde diese Fürbitte für die Beharrlichkeit der Verherlichung der Auserwehltten in alle Ewigkeit währen, sich gründend auf den Spruch des Apostels Pauli / Hebr. VII, 25. daher er auch vollkommen (worunter die Ewigkeit allerdings mit begriffen

griffen ist) selig machen kan, die da (als dessen sie nothwendig bedürffen) zu Gott treten/immerdar lebend für sie zu beten. Calovius System. Theol. Tom. VII. p. 541. seq. D. Jac. Henning. disp. pecul. ad 1. Joh. II, 1. 2. aph. 4. §. 2.

§. 25. Endlich erwegen wir mit wenigen, daß der Apostel in unserm Spruche von dem Herrn Jesu Christo saget, es sey derselbige ein barmherziger und treuer Hoher-Priester. Die Barmherzigkeit unsers Hohen-Priesters ist sein herzkliches Mitleiden, welches er in seiner allerheiligsten Seelen über unser Sünden-Elend empfunden, und eben deswegen uns durch seine Gnugthuung und Fürbitte davon zu erlösen, übernommen hat. Die Trette aber unsers Hohen-Priesters erklären wir davon, daß er nicht nur alles, was sein Hohes-Priesterliches Amt zu unser Erlösung erfoderte, vollkommen geleistet hat, sondern auch noch leistet, was vermöge erwehnten Amtes iho und künfftig zu leisten ist.

### Mehr Sprüche des göttlichen Worts

von dem Hohen-Priesterlichem Amte Christi sind Hebr. III, 1. 6. cap. IV, 14. 15. 16. cap. VI, 19. 20. cap. VII, 15. bis zum Ende, cap. X, 20. 21. Von der Gnugthuung Jesu/ Rom. V, 10. 2. Cor. V, 14. Von seiner Fürbitte, Job. XXXIII, 23, 28. und 1. Joh. II, 1. 2. Apoc. VIII, 3.

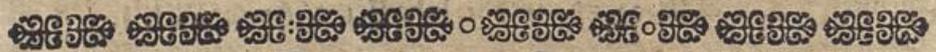
### Von recht lehrenden Lehrern

Können weiter nachgelesen werden, und zwar betreffend das Hohe-Priesterliche Amt ins gemein, Dannhauer Christosoph. Sect. 2. Artic. 1. p. 115. sq. Gerhardus Exeges. Loc. IV. cap. 15. §. 323. p. 535. D. Speneri Glaubens-Lehre am Neuen Jahrs-Tage p. 132. sq. und die Systematici ins gemein. Von der Gnugthuung insonderheit Affelmann. Syntagm. Part. I. p. 552. sq. Calovius Script. Anti-Socin. Part. II. p. 123. sq. & Part. III. p. 224. sq. usque ad p. 246. Rappolti Opp. Theol. p. 110. Von dem Gehorsam, welchen der Herr an unser statt geleistet hat dem Gesetze. Seb. Schmid in Form. Concord. p. 185. §. 7. 8. Von der Fürbitte, Feuerborn Opp. Theol. Fascic. IV. Disp. 6. 7. 8. 9. Calovius Script. Anti-Socin. Part. II. p. 207. Joh. Olearius Dissertatione de Advocatia Christi ad 1. Joh. II, 1. 2. D. Jac. Henning de Intercessione Christi gloriosa.

### Frrig lehren

von dem Hohen-Priesterlichem Amte des Herrn, sonderlich die Socinianer, als welche in solchem Glaubens-Articul überall nichts gesundes lassen,

fen, wie denn derselben Irrthümer nach der Länge angeführet, auch widerleget zu finden sind bey Calovio Script. Anti - Socin. Part. III. Lib. 5. p. 195. sq. und Scherzer Colleg. Anti - Socin. Disp. 50. ad Disp. 64. Es irren auch die Reformirten, wenn sie fürgeben, des HERRN Fürbitte im Himmel sey nicht eine eigentliche Fürbitte, sondern seine überstandene Gnugthuung gelte an statt einer immerwährenden Fürbitte bey GOTT. Es sey also intercessio tantum repräsentativa. Calvinus in cap. VIII. ad Rom. Tom. VII. Opp. p. 59. b. Zanchius de tribus Elohim Lib. III. cap. II. p. 107. Daß auch die Reformirten beydes die Gnugthuung und Fürbitte nur bloß auf die Auserwehltten ziehen, lieget aus ihren Schriften am Tage, Theophil. Neubergeri Frost. Büchlein 5. Theil p. 199. vid. Darmstädtische Ausführung wider die Casselschen Theologen 1. Theil cap. VI. p. 408. sq. Calovii System. Theol. Tom. VII. p. 519. sq. Scherzer Colleg. Anti - Calvin. p. 271. confer Nicolai Hunnii demonstrationem de Controversia universalis meriti Christi, contra Marpurgensium Calvinistarum gülden Kleinod vom Tode Christi. Sie geben auch für, Christus habe ihm selbst, nicht uns/durch seine Erfüllung des Gesetzes etwas verdient, weswegen Scherzer Piscatorem und Zanchium anführet, Colleg. Anti - Calvin. pag. 270.



### Der zehende Spruch

## Von dem Prophetischen Amte Christi.

Deut. XVIII, 15.

Einen Propheten/ wie mich/ wird der HERR/ dein  
GOTT/ dir erwecken/ aus dir und deinen Brü-  
dern/ dem solt ihr gehorchen.

§. I.

**S**ie mercken in diesen Worten Moses I. von wem er rede? Dieses gründlich zu erkennen, beobachten wir (1) er rede von einem Propheten. Im Hebräischen stehet das Wort נָבִי Nabhi, welches vielfältig in den Schriften Alten Testaments gefunden wird. Seinem Ursprunge nach heisset es, aus eines andern Befehl einem mündlich etwas entdecken, wie wir aus Exod.

VII,